



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.  
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung  
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen  
und Unholden**

**Spee, Friedrich von  
Franckfurt am Mayn, 1649**

3. Was für ein Laster die Zauberey sey?

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

## Von den Processen / wieder die angegebene

ist vnd better/oder dergleichen bezeuget/wie ich dann deren Leuth in Teutschlandt viel  
kenne/von deren wegen ich mich Teutsch-  
8. lands wohl schämen möchte. Ist diß nicht  
ein vnbillig vnd ben andern Döckern ein  
vnerhörtes Ding? Aber dahero daß die-  
selbige diese obgesagte bende Grundquellen/  
ben ihnen nicht anflauffen lassen / sondern  
solche bey Zeiten verstopfen/darumb höret  
man auch bey ihnen so viel destoweniger  
von Zauberern als bey vns. Under dessen  
willich nicht sagen/dass bey vns in Teutsch-  
landt keine Hexen vnd Zauberer sein sol-  
ten? Sondern ich gebe gern zu / daß deren  
bey vns seyn/aber diß sage ich darbey / daß  
der vnparchensche vernünftige Leser auf  
demjenigen / was ich hernacher in diesem  
Buch sagen werde/anders nicht schliessen  
wird/als das (was man bey der inquisiti-  
on vnd Bestrafung dieses Lasters also  
fortfahren werde/wie man einezeithero hin  
vnd wieder verfahren hat) under der män-  
ge so vielen hingerichteten / sehr viel Un-  
schuldige mit hergenommen worden / vnd  
noch weiter werden herhalten müssen. Al-  
so daß in Teutschlandt nichts vngewissers  
sein wird/als mit Warheit zusagen / wie  
viel Rechtschuldige getroffen seyen.

### Die III. Frage.

Was für ein Laster die Zauberey / o-  
der Hererey seye?

1. R. Ein gewliches / abscherwliches vnd er-  
schreckliches Laster.

**N**ürsache/ dann hierbey lauffen die  
Vimbsände der allergewlichsten La-  
ster/des Abfalls von Gott / der Ketzerey/  
des Kirchenraubs / der Gotteslästerung/  
Todtschlags / auch zwischen Eltern vnd

Kindern/vnd den nächsten Blutsverwan-  
ten / bisweilen auff Viehische wiederna-  
türliche Vernischung mit dem bösen Geist/  
Hab gegen Gott/vnd dergleichen mit en-  
der / also daß nichts gewlichers erdacht  
werden möchte/wie des Dclij worte lau-  
ten libr.5.sect.1. von welcher materi ich  
gleichwohl in einem andern Büchlein wei-  
ter disputiren werde/es ist diß warlich ei-  
ne Sache welche ferner genauer Nach-  
forschung wohl werthiss/vnd könnte ich hier  
wohl sagen/ wie dort beim Daniel cap.13.  
v.49 steht; **Lehret wieder vmb vors**  
**Gericht ic.**

### Die IV. Frage.

Ob dann dieses Laster unter diejeni-  
ge zu zählen seye/ welche man ex-  
cepta oder außer der Ordnung  
nennet?

2. R. **S**ie: Hier mercke daß die Rechtsge- 1.  
Glahrtent zweyerley Arten der Laster  
oder Missthaten zu machen pflegen/vnd  
nennen etliche gemeine Laster/als da seind:  
Diebstal / Todtschlag vnd dergleiche/  
andere grôbere/vnd mehr abscherwliche La-  
ster aber / welche mehr als die vorige /  
Schnurstracks juntverderben des gemei-  
nen Wesens gereichen/vnd den gemeinen  
Nutzen auff sonder: vnd fast wunderbare  
Weise kräncken/als da seind das Laster der  
beleydigten Maj. tot.tit ff. & C. ad L.  
Jul.majest. der verdamlichen Ketzerey  
C.in fidei favorem de hæret.in 6. & l.6.  
C.de hæret. maniss. der Zauberrey 1.3.4.  
& tot. tit. C. de malef. & mathem. der  
Verrätherey vnd Verbündniß wiez  
der